

Anlage.1

**Entgeltbestimmungen für die Erbringung des Sprachtelefon- sowie Datendienstes über das
Verbindungsnetz der Mobilkom - A1-Total
(EB A1-Total)**

1. Grundleistung

A. Mindestumsatz

Wird der Zugang zu A1-Total während der Dauer von sechs Monaten nicht zur Führung von zu tarifierenden Verbindungen genutzt, so ist die Mobilkom berechtigt, den Vertrag außerordentlich zu kündigen.

1.1. Zugang zu A1-Total

- A. Die Überlassung des Zuganges zu A1-Total erfolgt grundsätzlich unentgeltlich. Wird das Vertragsverhältnis im Fall einer Betreibervorauswahl beendet und erfolgt innerhalb von sechs Monaten nach der vorhergehenden Anmeldung eine Wiederanmeldung zur Betreibervorauswahl, so ist ein Herstellungsentgelt zu bezahlen.
- B. Wird vom Kunden keine Ermächtigung für den Einzug von Forderungen nach dem Einzugsermächtigungsverfahren erteilt, so ist für jede vorgeschriebene Rechnung ein Bareinzahlerentgelt zu bezahlen.
- C. Im Falle eines Zahlungsverzuges des Kunden ist - unbeschadet der Verrechnung von Verzugszinsen für die betreffende Forderung - ein Mahnentgelt zu bezahlen.
- D. Im Falle einer Sperre des Anschlusses wegen einer Vertragsverletzung durch den Kunden ist ein Sperrentgelt und für die Wiedereinschaltung ein Einschaltentgelt zu bezahlen.

Nr.	Entgeltansätze für die Überlassung von Zugängen zu A1-Total Entgelte pro Zugang	Entgelt in €
		mit USt
1.	Einmaliges Herstellungsentgelt im Falle einer Beendigung eines Vertragsverhältnisses und danach erfolgter Wiederanmeldung für die Betreibervorauswahl innerhalb von sechs Monaten nach der vorhergehenden Anmeldung zur Betreibervorauswahl	19,19
2.	Einmaliges Bareinzahlerentgelt für jede vorgeschriebene Rechnung ohne Vorliegen einer Einzugsermächtigung	2,18
3.	Einmaliges Entgelt für jede einfache Mahnung	4,63
4.	Einmaliges Entgelt für jede qualifizierte Mahnung	5,81
5.	Einmaliges Sperrentgelt aufgrund einer Vertragsverletzung, pro Sperre	19,19
6.	Einmaliges Einschaltentgelt nach einer Vertragsverletzung, pro Sperre	21,80

1.2. Verbindungen A1-Total

A. Tarifierungsgrundsätze

Im Selbstwählverkehr über das Verbindungsnetz der Mobilkom werden abgehende Verbindungen tarifiert. Die Höhe des Verbindungsentgeltes ist vom anzuwendenden Tarif gemäß Punkt B und - bei einigen Tarifen - von der gegenüber der Basiszeit teureren Spitzenzeit gemäß Punkt C sowie von der Tarifierungsdauer gemäß Punkt D abhängig. Die Entgeltansätze sind Punkt E zu entnehmen. Die Tarifierung gilt auch für vom Kunden bei Inanspruchnahme des Zusatzdienstes Anrufumleitung zu einem anderen Anschluss umgeleitete Verbindungen.

B. Tarife

B.1. Inlandsverkehr

B.1.1. Standard (A1-Total)

Bei Selbstwählverbindungen im Inlandsverkehr fällt grundsätzlich der Tarif für A1-Total an, wobei zwischen Verbindungen zu

- inländischen Festnetztelefonanschlüssen,
- einer Mobil-Box der Mobilkom,
- Mobilfunkanschlüssen A1 der Mobilkom und
- inländischen Telefonanschlüssen anderer Mobilfunknetze**

unterschieden wird. Bei Verbindungen zu GSM-Mobilfunkanschlüssen (z.B. Mobilfunkanschlüssen A1) kommen die angeführten Tarife auch dann zur Anwendung, wenn sich der gerufene Anschluß nicht innerhalb eines inländischen GSM-Netzes, sondern innerhalb eines ausländischen Mobilfunknetzes befindet.

B.1.2. Besondere Tarife im Inlandsverkehr

Für Selbstwählverbindungen zu bestimmten Anschlussarten gelten besondere - vom Standardtarif abweichende - Tarife.

B.2. Auslandsverkehr

Bei Selbstwählverbindungen im Auslandsverkehr ergibt sich der Tarif aus der Tarifentfernung (Zonenzuordnung), wobei innerhalb der Nachbarländer zwischen Verbindungen einerseits in die Festnetze der Bundesrepublik Deutschland und andererseits in die Mobilfunknetze der Bundesrepublik Deutschland sowie in die übrigen Länder der Nachbarländer und Europa Spezial unterschieden wird. Die Zuordnung der einzelnen Länder zu einer der Auslandszonen ist aus der Beilage zu den Entgeltbestimmungen für den Mobilfunkdienst A1 ersichtlich.

B.3. Verbindungen zu Satelliten-Anschlüssen

Für Selbstwählverbindungen zu Satelliten-Anschlüssen gelten gesonderte Tarife.

C. Basiszeit, Spitzenzeit

C.1. Bei einigen Tarifen wird zwischen der Basiszeit und der Spitzenzeit unterschieden

C.1.1. Im Inlandsverkehr – Standard (Punkt E Nr. 1) sowie bei Online Data über A1-Total (Punkt 1.3.1) ist Basiszeit an Werktagen montags bis freitags von 18.00 bis 08.00 Uhr sowie an Samstagen, Sonntagen und gesetzlichen Feiertagen ganztägig. Spitzenzeit ist an Werktagen montags bis freitags von 08.00 bis 18.00 Uhr.

C.1.2. Abweichend davon ist bei einigen besonderen Inlandstarifen (Punkt E Nr. 2) Basiszeit an Werktagen montags bis freitags von 20.00 bis 06.00 Uhr sowie an Samstagen, Sonntagen und gesetzlichen Feiertagen ganztägig. Spitzenzeit ist an Werktagen montags bis freitags von 06.00 bis 20.00 Uhr.

C.2. Bei einigen Inlandstarifen - Standard, einigen besonderen Inlandstarifen, im Auslandsverkehr und bei Verbindungen zu Satelliten- Anschlüssen erfolgt keine Trennung in Basis- und Spitzenzeit.

D. Tarifierungsdauer

D.1. Die Tarifierung beginnt mit der Herstellung der Verbindung und endet mit deren Trennung.

D.2. Die Taktzeit für die Tarifierung beträgt 30 Sekunden.

D.3. Zu Beginn jeder Taktzeit fällt die Hälfte des Verbindungsentgeltes für eine Minute an.

* Fernsprech- und ISDN-Anschlüsse der Telekom und anderer Festnetzbetreiber.

** Mobilfunkanschlüsse D der Mobilkom (0663) und GSM-Mobilfunkanschlüsse der Mitbewerber.

E. Entgeltansätze

Nr.	Entgeltansätze für Verbindungen A1-Total	Durchschnittliches Entgelt in € pro Minute mit USt
Verbindungsentgelt im Selbstwählverkehr		
1.	Inlandsverkehr – Standard - A1-Total, Verbindungen zu	
1.1.	Inländischen Festnetztelefonanschlüssen	
1.1.1	Spitzenzeit	0,0501
1.1.2	Basiszeit	0,0240
1.2.	einer Mobil-Box (0664 77)	0,16
1.3.	Mobilfunkanschlüssen A1 (0664)	0,16
1.4.	Inländischen Telefonanschlüssen anderer Mobilfunknetze (0650, 0676, 0699, 0688, 0660, 0681)	0,2834
2.	Inlandsverkehr – Besondere Tarife	
2.1.	Standortunabhängige Festnetznummern (0720)	0,10
2.2.	Rufnummern für konvergente Dienste (0780)	0,10
2.2.3.	Private Netze (05)	0,05
3.	Auslandsverkehr, Verbindungen zu	
3.1.	Nachbarländer und Europa Spezial	
3.1.1.	Zu Festnetzen der Bundesrepublik Deutschland	0,18
3.1.2.	zu Mobilfunknetzen der Bundesrepublik Deutschland (z.B. +4916, +4917) sowie zu den übrigen Nachbarländern und Europa Spezial	0,28
3.2.	International 1	0,44
3.3.	International 2	0,65
3.4.	International 3	1,10
3.5.	International 4	1,60
4.	Verbindungen zu Satelliten-Anschlüssen	
4.1.	Inmarsat-A (0087X 1, 0087X* 8), Inmarsat Aero (0087X*5), Iridium (008816, 008817), Globalstar (008818, 008819)	6,18
4.2.	Inmarsat-B oder M (0087X 3 oder 0087X*6)	4,73
4.3.	Inmarsat-Mini-M (0087X 76), Thuraya (0088216)	3,28

1.3. Nicht-Sprache-Dienste

Punkt	Nr.	Entgeltansätze für Verbindungen A1-Total Nicht-Sprache-Dienste	Entgelt in € mit USt
Verbindungsentgelt			
1.3.1.	1.	Online Data über A1-Total (1046 01 950 950) Verbindungsentgelt	Gemäß Punkt 1.2, ausgenommen die Entgeltansätze
	2.	Verbindungsentgelt pro Minute, Inlandsverkehr – Standard, Entgeltansätze	
	2.1.	Basiszeit	0,0131
	2.2.	Spitzenzeit	0,0254

* X = je nach Rufbereich: 0 (SNAC), 1 (Atlantischer Ozean Ost), 2 (Pazifischer Ozean), 3 (Indischer Ozean), 4 (Atlantischer Ozean West).

2. Zusätzliche Leistungen

Punkt	Nr.	Entgeltansätze für zusätzliche Leistungen bei A1-Total Entgelte pro Zugang	Entgelt in € mit USt
2.1.	1.	Anderung des Zuganges einmaliges Entgelt, pro Zugangsänderung	19,19
2.2.	1.	Rechnungsdoppel einmaliges Entgelt, pro Ausfertigung eines Doppels einer Rechnung oder einer Rechnungsbeilage	1,45
2.3.	1.	Zwischenabrechnung einmaliges Entgelt, pro Zwischenabrechnung	2,18
2.4.		Einzelentgeltnachweis Zusendungsentgelt für jeden Ausdruck	3,63
2.5.	1.	Vornahme einer Zugangssperre für einen vereinbarten Zeitraum oder bis auf Widerruf einmaliges Entgelt, pro Sperre (einschließlich Wieder-einschaltung)	19,19

**Entgeltbestimmungen für die Erbringung des Sprachtelefon- sowie Datendienstes über
das Verbindungsnetz der Mobilkom A1 COMPANY LINE im A1- Network**

1. Leistung**A. Allgemeine Bestimmungen**

A1 COMPANY LINE ist eine zusätzliche Leistung zu A1 Company Network, A1 Corporate Network 50, A1 Corporate Network 100 oder A1 Corporate Network 300. Voraussetzung für die Inanspruchnahme der zusätzlichen Leistung A1 COMPANY LINE ist daher ein bestehendes Vertragsverhältnis mit der Mobilkom Austria AG & Co KG über die Überlassung eines A1 Company Networks, eines A1 Corporate Network 50, A1 Corporate Network 100 oder A1 Corporate Network 300. Weitere Voraussetzung für die Nutzung der A1 COMPANY LINE ist die Betreibervorauswahl.

B. Mindestvereinbarungsdauer:

B.1 Es besteht für jedes Vertragsverhältnis bezüglich der zusätzlichen Leistung **A1 COMPANY LINE** eine Mindestvereinbarungsdauer im Ausmaß von 24 Monaten. Während einer Mindestvereinbarungsdauer ist das Wirksamwerden einer ordentlichen Kündigung der zusätzlichen Leistung **A1 COMPANY LINE** ausgeschlossen.

B.2 Wird das Vertragsverhältnis bezüglich der zusätzlichen Leistung A1 COMPANY LINE vor Ablauf dieser Mindestvereinbarungsdauer durch außerordentliche Kündigung durch die Mobilkom, einvernehmliche Auflösung, fristlose Auflösung durch die Mobilkom, durch Eröffnung des Konkurses über das Vermögen des Teilnehmers oder durch Wechsel in ein für die A1 COMPANY LINE nicht teilnahmeberechtigtes Tarifmodell (insbesondere Wechsel in A1 Corporate Network 500 oder höher) oder wird das Vertragsverhältnis bezüglich des erforderlichen A1-Network vor Ablauf dieser Mindestvereinbarungsdauer beendet, so ist ein Deinstallationsentgelt, je nach Networkgröße, zu bezahlen.

C. Mindestumsatz

Wird der Zugang zu A1 COMPANY LINE während der Dauer von sechs Monaten nicht zur Führung von zu tarifierenden Verbindungen genutzt, so ist die Mobilkom berechtigt, den Vertrag über die Nutzung der A1 COMPANY LINE außerordentlich zu kündigen.

1.1. Zugang zu A1 COMPANY LINE

Für die Überlassung des Zugangs zu A1 COMPANY LINE ist ein Herstellungsentgelt zu bezahlen. Wird das Vertragsverhältnis beendet und erfolgt innerhalb von sechs Monaten nach der vorhergehenden Anmeldung eine Wiederanmeldung zu A1 COMPANY LINE, so ist erneut ein Herstellungsentgelt zu bezahlen, welches jedoch ermäßigt ist.

Wird vom Kunden keine Ermächtigung für den Einzug von Forderungen nach dem Einzugsermächtigungsverfahren erteilt, so ist für jede vorgeschriebene Rechnung ein Zahlscheinentgelt zu bezahlen.

Im Falle eines Zahlungsverzuges des Kunden ist - unbeschadet der Verrechnung von Verzugszinsen für die betreffende Forderung - ein Mahnentgelt zu bezahlen.

Im Falle einer Sperre des Anschlusses wegen einer Vertragsverletzung durch den Kunden ist ein Sperrentgelt und für die Wiedereinschaltung ein Einschaltentgelt zu bezahlen.

Nr.	Entgelte pro Zugang Entgeltansätze für die Überlassung von Zugängen zu A1 COMPANY LINE	Inkl. USt
		Entgelt in €

1.	Einmaliges Herstellungsentgelt für die Überlassung des Zugangs zu A1 COMPANY LINE	40,00
2.	Herstellungsentgelt im Falle einer Beendigung eines Vertragsverhältnisses und danach erfolgter Wiederanmeldung innerhalb von sechs Monaten nach der vorhergehenden Anmeldung	20,00
3.	Deinstallationsentgelt, A1-Company Network	400,00
	Deinstallationsentgelt, A1-Corporate Network 50	500,00
	Deinstallationsentgelt, A1-Corporate Network 100	1.000,00
	Deinstallationsentgelt, A1-Corporate Network 300	2.000,00
4.	Einmaliges Zahlscheinentgelt für jede vorgeschriebene Rechnung ohne Vorliegen einer Einzugsermächtigung	2,18
5.	Einmaliges Entgelt für jede einfache Mahnung	7,00
6.	Einmaliges Entgelt für jede qualifizierte Mahnung	7,00
7.	Einmaliges Sperrentgelt aufgrund einer Vertragsverletzung, pro Sperre	20,00
8.	Einmaliges Einschaltentgelt nach einer Vertragsverletzung, pro Sperre	20,00

1.2. Verbindungen A1 COMPANY LINE

A. Tarifierungsgrundsätze

Im Selbstwählverkehr über das Verbindungsnetz der Mobilkom werden abgehende Verbindungen tarifiert. Die Höhe des Verbindungsentgeltes ist vom anzuwendenden Tarif gemäß Punkt B und - bei Online Data über A1-Business Carrier - von der gegenüber der Basiszeit teureren Spitzzeit gemäß Punkt C sowie von der Tarifierungsdauer gemäß Punkt D abhängig. Die Entgeltansätze sind Punkt E zu entnehmen. Die Tarifierung gilt auch für vom Kunden bei Inanspruchnahme des Zusatzdienstes Anrufumleitung zu einem anderen Anschluss umgeleitete Verbindungen.

B. Tarife

B.1. Inlandsverkehr

B.1.1. Standard A1 COMPANY LINE

Bei Selbstwählverbindungen im Inlandsverkehr fällt grundsätzlich der Tarif für A1 COMPANY LINE an, wobei zwischen Verbindungen zu

- inländischen Festnetztelefonanschlüssen*,
- einer Mobil-Box der Mobilkom,
- Mobilfunkanschlüssen A1 der Mobilkom des eigenen A1-Network
- sonstigen Mobilfunkanschlüssen A1 der Mobilkom
- Mobilfunkanschlüssen der Netze von T-Mobile Austria GmbH, Connect Austria Gesellschaft für Telekommunikation GmbH, Telering Telekommunikation Service GmbH und Hutchison 3G Austria GmbH unterschieden wird. Bei Verbindungen zu GSM-Mobilfunkanschlüssen (z.B. Mobilfunkanschlüssen A1) kommen die angeführten Tarife auch dann zur Anwendung, wenn sich der gerufene Anschluss nicht innerhalb eines inländischen GSM-Netzes, sondern innerhalb eines ausländischen Mobilfunknetzes befindet.

Darüber hinaus kommt bei Verbindungen von Mobilfunkanschlüssen A1 der Mobilkom des eigenen A1-Network zum inländischen Festnetztelefonanschluss der eigenen A1 COMPANY LINE ein gesonderter Tarif zur Anwendung.

B.1.2. Besondere Tarife im Inlandsverkehr

* Fernsprech- und ISDN-Anschlüsse der Telekom und anderer Festnetzbetreiber.

Für Selbstwählverbindungen zu bestimmten Anschlussarten gelten besondere - vom Standardtarif abweichende - Tarife.

B.2. Auslandsverkehr

Bei Selbstwählverbindungen im Auslandsverkehr ergibt sich der Tarif aus der Tarifentfernung (Zonenzuordnung), wobei innerhalb der Nachbarländer zwischen Verbindungen einerseits in die Festnetze der Bundesrepublik Deutschland und andererseits in die Mobilfunknetze der Bundesrepublik Deutschland sowie in die übrigen Länder der Nachbarländer und Europa Spezial unterschieden wird. Die Zuordnung der einzelnen Länder zu einer der Auslandszonen ist aus der Beilage zu den Entgeltbestimmungen für den Mobilfunkdienst A1 Network ersichtlich.

B.3. Verbindungen zu Satelliten-Anschlüssen

Für Selbstwählverbindungen zu Satelliten-Anschlüssen gelten gesonderte Tarife.

C. Basiszeit, Spitzenzeit

Bei Online Data über A1 COMPANY LINE (Punkt 1.3.1) ist Basiszeit (off peak) an Werktagen montags bis freitags von 18.00 bis 08.00 Uhr sowie an Samstagen, Sonntagen und gesetzlichen Feiertagen ganztägig. Spitzenzeit (peak) ist an Werktagen montags bis freitags von 08.00 bis 18.00 Uhr.

D. Tarifierungsdauer

D.1. Die Tarifierung beginnt mit der Herstellung der Verbindung und endet mit deren Trennung.

D.2. Die Taktzeit für die Tarifierung beträgt 30 Sekunden.

D.3. Zu Beginn jeder Taktzeit fällt die Hälfte des Verbindungsentgeltes für eine Minute an.

E. Entgeltansätze

Nr.	Entgeltansätze für Verbindungen A1 COMPANY LINE	Durchschnittliches Entgelt in € pro Minute mit USt
Verbindungsentgelt im Selbstwählverkehr		
1.	Inlandsverkehr – Standard - A1-Carrier Preselection, Verbindungen zu	
1.1.	Inländischen Festnetztelefonanschlüssen	0,0500
1.2.	einer Mobil-Box (0664 77)	0,1800
1.3.	Mobilfunkanschlüssen A1 (0664) des eigenen A1-Network	0,0700
	Mobilfunkanschlüssen A1 (0664)	0,1800
1.4.	Mobilfunkanschlüssen der Netze von T-Mobile Austria GmbH, Connect Austria Gesellschaft für Telekommunikation GmbH, Telering Telekommunikation Service GmbH, YESSS! Telekommunikation GmbH und Hutchinson 3G Austria GmbH	0,2800
2	Inlandsverkehr – Besondere Tarife	
2.1.	Standortunabhängige Festnetznummern (0720)	0,1000
2.2.	Rufnummern für konvergente Dienste (0780)	0,1000
2.3.	Private Netze (05)	0,0500
3	Auslandsverkehr, Verbindungen zu	
3.1.	Nachbarländer und Europa Spezial	
3.1.1.	Zu Festnetzen der Bundesrepublik Deutschland	0,1800

3.1.2.	zu Mobilfunknetzen der Bundesrepublik Deutschland (z.B. +4916, +4917) sowie zu den übrigen Nachbarländern und Europa Spezial	0,2800
3.2.	International 1	0,4400
3.3.	International 2	0,6500
3.4.	International 3	1,1000
3.5.	International 4	1,6000
4.	Verbindungen zu Satelliten-Anschlüssen	
4.1.	Inmarsat-A (0087X* 1, 0087X*8), Inmarsat Aero (0087X*5), Iridium (008816, 008817), Globalstar (008818, 008819)	6,1800
4.2.	Inmarsat-B oder M (0087X* 3 oder 0087X*6)	4,7300
4.4.	Inmarsat-Mini-M (0087X* 76), Thuraya (0088216)	3,2800

1.3. Nicht-Sprache-Dienste

Punkt	Nr.	Entgeltansätze für Verbindungen A1 COMPANY LINE Nicht-Sprache-Dienste Verbindungsentgelt	Entgelt in € mit USt
1.3.1.	1.	Online Data über A1-Business Carrier Preselection (1046 01 950 950) Verbindungsentgelt	Gemäß Punkt 1.2, ausgenommen die Entgeltansätze
	2.	Verbindungsentgelt pro Minute, Inlandsverkehr – Standard, Entgeltansätze	
	2.1.	Basiszeit (off peak)	0,0131
	2.2.	Spitzenzeit (peak)	0,0254

2. Zusätzliche Leistungen

Punkt	Nr.	Entgeltansätze für zusätzliche Leistungen bei A1 COMPANY LINE Entgelte pro Zugang	Entgelt in € mit USt
2.1.	1.	Änderung des Zuganges einmaliges Entgelt, pro Zugangsänderung	20,00
2.2.	1.	Rechnungsdoppel einmaliges Entgelt, pro Ausfertigung eines Doppels einer Rechnung oder einer Rechnungsbeilage	3,00
2.3.	1.	Zwischenabrechnung einmaliges Entgelt, pro Zwischenabrechnung	2,18
2.4.	1.	Vornahme einer Zugangssperre für einen vereinbarten Zeitraum oder bis auf Widerruf einmaliges Entgelt, pro Sperre (einschließlich Wiedereinschaltung)	20,00

* X = je nach Rufbereich: 0 (SNAC), 1 (Atlantischer Ozean Ost), 2 (Pazifischer Ozean), 3 (Indischer Ozean), 4 (Atlantischer Ozean West).